

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen – Hundstyrka- Peter**

### **Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Dienstleistungen von Hundstyrka, insbesondere Hundebetreuung, Hundeschule und Hundephysiotherapie. Mit der Inanspruchnahme einer Dienstleistung gelten diese AGB als akzeptiert.

### **AGB Hundebetreuung – Hundstyrka-Peter**

#### **Versicherung & Haftung**

Der Hundehalter bestätigt, über eine gültige Privathaftpflichtversicherung zu verfügen, welche Schäden durch den Hund abdeckt. Eine Kopie der Versicherung ist auf Verlangen vorzulegen.

Der Hundehalter haftet für sämtliche Schäden und daraus entstehende Kosten, insbesondere:

- Schäden an Personen, Tieren und Sachen
- Erkrankungen des eigenen Hundes sowie daraus notwendige Behandlungen
- Verletzungen eigener oder fremder Hunde durch das Verhalten des Hundes
- Ansteckungen anderer Hunde durch Krankheiten, Parasiten oder verschwiegene Angaben
- Ungewollte Deckung infolge verschwiegener Läufigkeit

Hundstyrka übernimmt keine Haftung für Krankheiten, Verletzungen oder den Todesfall eines Hundes.

Trotz sorgfältiger Betreuung kann ein Hund entweichen. Wird das Tier trotz intensiver Bemühungen nicht wieder aufgefunden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

#### **Ablehnung & Beendigung von Leistungen**

Hundstyrka behält sich das Recht vor, einen Hund abzulehnen oder eine laufende Betreuung, ein Training oder eine Behandlung fristlos zu beenden, wenn:

- diese AGB nicht eingehalten werden
- der Hund eine Gefahr für Menschen oder Tiere darstellt
- falsche, unvollständige oder verschwiegene Angaben gemacht wurden

## **Tierärztliche Versorgung & Notfälle**

Erkrankt oder verletzt sich ein Hund während der Betreuung oder eines Termins, wird im Notfall ein Tierarzt nach Wahl von Hundstyrka aufgesucht. Der Hundehalter wird so rasch wie möglich informiert.

Ist der Hundehalter nicht erreichbar, ist Hundstyrka berechtigt, ohne vorherige Zustimmung alle notwendigen Massnahmen zum Wohl des Hundes zu ergreifen.

Entscheidungen können – sofern medizinisch indiziert – bis hin zur Euthanasie reichen.

Sämtliche entstehenden Kosten, inklusive Transport und tierärztlicher Leistungen, trägt der Hundehalter.

## **Gesundheitszustand & Impfungen**

Es werden ausschliesslich gesunde, entwurmte, parasitenfreie und korrekt geimpfte Hunde angenommen.

Der Hund muss über einen gültigen Impfschutz gemäss den in der Schweiz geltenden Empfehlungen verfügen. Der Impfausweis ist bei Bedarf vorzulegen.

Hundstyrka ist berechtigt, Hunde mit Krankheitssymptomen, Parasitenbefall oder unzureichendem Impfschutz abzulehnen.

## **Informationspflicht des Hundehalters**

Der Hundehalter verpflichtet sich, Hundstyrka vollständig und wahrheitsgetreu über alle relevanten Eigenschaften des Hundes zu informieren, insbesondere über:

- Angstverhalten, Aggression oder Unsicherheiten
- Läufigkeit
- Krankheiten, Verletzungen oder körperliche Einschränkungen
- Allergien, Unverträglichkeiten oder laufende Medikation
- Verhaltensauffälligkeiten

Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

## **Zahlung & Stornierung**

Die Bezahlung erfolgt nach Absprache bar oder per Rechnung.

Bei kurzfristigen Absagen, Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch einer Leistung können Kosten gemäss den vereinbarten Stornobedingungen in Rechnung gestellt werden. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

## **Tierschutz & Maulkorb**

Hundstyrka verpflichtet sich zur art- und verhaltensgerechten Betreuung sowie zur Einhaltung des Schweizer Tierschutzgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen.

Bei Bedarf behält sich Hundstyrka das Recht vor, dem Hund einen Maulkorb anzulegen.

## **Datenschutz**

Personenbezogene Daten unterliegen dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG).

Die Daten werden vertraulich behandelt, nicht an Dritte weitergegeben und ausschliesslich für interne Zwecke sowie die Rechnungsstellung verwendet.

Gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an kantonale Behörden bleiben vorbehalten.

---

## **AGB Hundeschule – Hundstyrka-Peter**

### **Teilnahme**

Die Teilnahme an Einzeltrainings, Gruppenkursen und Workshops erfolgt auf eigenes Risiko.

Der Hund muss gesund, belastbar und für die jeweilige Trainingsform geeignet sein.

### **Haftung im Training**

Der Hundehalter haftet für sämtliche Schäden, die durch seinen Hund während des Trainings verursacht werden.

Hundstyrka übernimmt keine Haftung für Personen-, Tier- oder Sachschäden, soweit gesetzlich zulässig.

### **Trainingserfolg**

Ein bestimmter Trainingserfolg kann nicht garantiert werden. Der Erfolg hängt wesentlich von der Mitarbeit des Hundehalters sowie von den individuellen Voraussetzungen des Hundes ab.

### **Verhalten & Anweisungen**

Den Anweisungen von Hundstyrka ist während des Trainings Folge zu leisten.

Bei störendem, aggressivem oder gefährlichem Verhalten kann der Hund vom Training ausgeschlossen werden. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.

### **Schnupperstunden**

Schnupperstunden, Kennenlerntermine, Einführungsgespräche sowie Probestunden gelten als reguläre Dienstleistungen und sind **kostenpflichtig**.

Eine Rückerstattung bei Nichtteilnahme, vorzeitigem Abbruch oder Nichterscheinen ist ausgeschlossen.

---

## **AGB Hundephysiotherapie – Hundstyrka-Peter**

### **Therapiecharakter**

Die Hundephysiotherapie dient der Rehabilitation, Prävention und Unterstützung der Gesundheit des Hundes, ersetzt jedoch keine tierärztliche Diagnose oder Behandlung.

### **Voraussetzungen**

Hundstyrka behält sich vor, vor Beginn der Therapie eine tierärztliche Abklärung oder Überweisung zu verlangen.

Behandlungen können abgelehnt oder abgebrochen werden, wenn diese medizinisch nicht sinnvoll, tierschutzwidrig oder nicht verantwortbar erscheinen.

### **Mitwirkungspflicht**

Der Hundehalter verpflichtet sich, Änderungen im Gesundheitszustand des Hundes unverzüglich mitzuteilen.

Empfohlene Therapie- und Übungsanleitungen für Zuhause sind gewissenhaft umzusetzen.

### **Haftungsausschluss Physiotherapie**

Hundstyrka übernimmt keine Haftung für:

- ausbleibende oder verzögerte Therapieerfolge
- gesundheitliche Verschlechterungen, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind

### **Probestunden**

- Schnupperstunden, Kennenlerntermine, Einführungsgespräche sowie Probestunden gelten als reguläre Dienstleistungen und sind **kostenpflichtig**.
- Eine Rückerstattung bei Nichtteilnahme, vorzeitigem Abbruch oder Nichterscheinen ist ausgeschlossen.